

FACETIAE TVLLIANAE

Was Drumann GR. IV 598 ff. über Ciceros Witz sagt, ist, wie immer, ausserordentlich reich an sachlicher Belehrung, nur hätte er sich die Empörung sparen sollen. Cicero machte seine Witze nicht für uns, sondern für seine Zeitgenossen, und diese hatten, sofern sie nicht selbst die Zielscheibe des Spottes waren, an ihnen, wie uns genügend bezeugt ist, ihre helle Freude. Drumanns Entrüstung würden sie eben so wenig verstanden haben, wie die Bestrebungen der 'Retter' Ciceros, die seine Derbheiten verschleiern oder weginterpretiren wollen. Cicero selbst war stolz auf seine ganz einzige Befähigung für den Witz und durfte es sein. Denn darin war er unbestritten der erste Mann in Rom, dem selbst ein Cäsar mit Entzücken lauschte. Er liess sich deshalb nicht gefallen, dass man ihm schlechte Witze zuschrieb, die er nicht gemacht hatte, wachte aber auch darüber, dass ihm sein eigenes Gut nicht geraubt wurde. Ich glaube also Cicero sogar, nicht nur der Wahrheit, zu dienen, wenn ich ihn gegen seine zu eifrigen Freunde in Schutz nehme¹.

Das Bestreben, ihn nichts Unschickliches sagen zu lassen, tritt gleich bei dem Briefe zu Tage, in dem sich Cicero selbst über die Frage ausspricht, wie man sich den unanständigen Ausdrücken gegenüber zu verhalten habe, ich meine den Brief an Paetus, *ad fam. IX 22*.

Ueberliefert sind die Anfangsworte: *Amo verecundiam vel potius libertatem loquendi*. Dazu bemerkt C. A. Lehmann 'Quaest. Tull.' p. 59 f.: nihil est, quo ea quae contraria esse debent neque sunt, defendi possint; itaque conicitur *Amo verecundiam, tu potius*, Wesenberg, cum vel mutare non liceat, ita locum re-

¹ Für die bisherigen Angaben, die nur Allbekanntes wiederholen, bedurfte es keiner Belege. Wer diese wünscht, findet sie bei Drumann aaO.

stituit *verecundiam*, *<tu impudentiam>* vel potius . . . Ne id quidem placet, cum ego ante Amo desideretur. Ego scribo Amo *verecundiam*, vel potius *libertatem loquendi <odi>*. Es folgen Belege für die Antithese *amo* und *odi*. C. F. W. Müller bemerkt dazu 'probab.', setzt aber vorsichtiger Weise lieber im Texte vor vel ein †. Ich glaube zeigen zu können, dass die Ueberlieferung richtig ist: Paetus hatte in einem uns nicht erhaltenen Briefe einen derben Ausdruck gebraucht¹ und daran offenbar die Frage geknüpft, ob Cicero daran auch nicht Anstoss nehme. Cicero will ihn nun gewiss nicht verletzen — das würde er aber thun, wenn wir *libertatem loquendi <odi>* conjiquiren — und schreibt deshalb (5): *Te adversus me omnia audere gratum est; ego servo et servabo — sic enim adsuevi — Platonis verecundiam*. Von dieser abschliessenden, zusammenfassenden Stelle aus ist der ganze Brief und besonders der Eingang zu beurtheilen, der damit in Einklang steht. Denn er heisst: 'Ich bin für decenten Ausdruck oder vielmehr, ich bin dafür, dass man sich frei (dh. jeder nach seiner Neigung) ausdrücke'. Dass er selbst die Decenz bewahre, bezeichnet er mehr als eine Gewöhnung, dass er aber im Principe gegen offene Aussprache auch des Obscönen nichts habe, das begründet er durch den Nachweis. Zeno, dessen Verstand dabei lobend hervorgehoben wird, wie die Stoiker überhaupt, hätten mit guten Gründen das Vorhandensein des Gemeinen in der Sache und im Worte geleugnet. *Atqui hoc (= libertas loquendi) Zenoni placuit, homini mehercule acuto, etsi Academiae nostrae cum eo magna rixa est* soll doch offenbar heissen: 'Obgleich ich mehr der Akademie angehöre, obgleich die Akademie mit Zeno im Streite lag, dennoch muss ich den Standpunkt des Zeno, der die *libertas loquendi* fordert, als berechtigt anerkennen'. Schon die Thatsache, dass Cicero darauf diesen Standpunkt so eingehend begründet, beweist seine principielle Zustimmung. Auf die Frage aber, weshalb er selbst im Gebrauche denn doch die *verecundia* bevorzuge, hat er die Antwort: 'ich bin einmal daran gewöhnt und will von der Gewöhnung nicht lassen, obgleich ich die *libertas loquendi*, das Recht des freien, auch derben Wortes anerkenne und eigentlich lieber habe'. Das mag zum Theil ein höfliches Entgegenkommen gegen den Standpunkt des Paetus sein, zum Theil aber wird es Ciceros wahre

¹ § 2: *Quod tu in epistula appellas suo nomine, ille (Piso Frugi) tectius 'penem'*.

Meinung ausdrücken. Es gilt festzuhalten, dass *libertas loquendi* an sich nicht das Aussprechen des Obscönen, sondern nur das Recht bedeute, die Sache, die Cicero selbst *tectis verbis* (§ 5) behandelt, nach Wunsch auch *apertissimis* zu behandeln, das Kind beim rechten Namen zu nennen. Besonders lege ich bei meiner Interpretation Werth auf das Wort *loquendi*. Cicero sagt nicht *dicendi libertas*. Er spricht hier also von dem Tone in der Umgangssprache, im Verkehre mit Freunden, nicht von dem Tone, den man im öffentlichen Leben einzuhalten habe. Für diesen würde er jedenfalls im Principe möglichste Decenz als Regel fordern, wie er bekanntlich auch im orator und in de orat. thut¹.

Recht missverstanden und misshandelt hat man folgende Stelle:

A d f a m. IX 16, 7. *Quem tu mihi † popilium, quem † denarium narras? quam tyrotarichi patinam?* Die Ueberlieferung stimmt überein in dem Worte *popilium* (D), nur dass MH *popillium* bieten. Ich verstehe nicht, weshalb man, statt den Eigennamen *Popilius* anzuerkennen, der in Ciceros Schriften vielfach vorkommt², sich mit allerlei Conjecturen gequält hat (*pompilium* Rutilius, *polypum* Corradus, *popellum* Bücheler). An *Popilius* scheint dabei überhaupt kein Interpret auch nur gedacht zu haben, obgleich verwandte Stellen vorliegen zB. ad fam. IX 15, 3 *Caetulum mihi narras et illa tempora* Q. fr. II 1 (13), 1 *iam pridem istum canto Caesarem*. Cicero weist eine Einladung des Paetus scherzhaft mit der Bemerkung ab: 'mit einem Popilius als Tischgenossen darfst du mir nicht mehr kommen' und begründet das damit, dass er jetzt gewohnt sei mit ganz anderen Leuten, mit einem Hirtius und Dolabella zu speisen: *Hirtium ego et Dolabellam dicendi discipulos habeo, cenandi magistros; puto enim te audisse . . illos apud me declamitare, me apud illos cenitare*. Ist also die Lesart *Popilium* so undenkbar, dass man zu Conjecturen

¹ In dem Brief an Paetus (IX 21, 1) betont er aber selbst den grossen Abstand zwischen öffentlichem und privatem Sprechen mit den Worten: *Verum tamen quid tibi ego videor in epistulis? nonne plebeio sermone agere tecum? Nec enim semper eodem modo. Quid enim simile habet epistula aut iudicio aut contioni? Quin ipsa iudicia non solemus omnia tractare uno modo. Privatas causas, et eas tenues, agimus subtilius; capitibus aut famae ornatius: epistulas vero quotidianis verbis texere solemus.*

² Besonders ist das Geschlecht der Popilius durch die Laenas mehrfach vertreten. Am ehesten wird man hier am *Popilius Laenas* augur a. 709 denken dürfen (A. XII 13, 2; 14, 1; 17).

greifen müsste? Auch das folgende *denarium*, das alle Hss. bieten, hat man mit Unrecht verdächtigt und dafür ebenfalls Namen von schlichten Speisen eingesetzt (*thynnarium* Thunfischgericht, *Rutilius*; *thynnus* Thunfisch, Schütz; *cantharus* Kanne sc. Weines, derselbe; *naritam* Meerschnecke, Fr. Schöll). Mendelssohn sagt: *denarium* cum Ribbeckio (fr. com.² p. 396) teneri posse non credo, sed hic quoque desiderari vilis alicuius cibi nomen. Andresen liest *pompilum, quem thynnium*. C. F. W. Müller giebt die Lesart der Hss. mit Kreuzen der Verderbniss. C. Bardt, Commentar II S. 255 liest *polypus* und *thynnus*, sagt aber eine sichere Herstellung sei unmöglich.

Sollte nicht Paetus in seinem Briefe, in dem er sich für bankerott erklärte (*tu autem quod mihi bonam copiam eiures*), scherzhaft gesagt haben, mehr als einen Denar dürfe das Diner nicht kosten¹? Er könne höchstens — und nun folgt erst die Nennung der billigen Speise — mit einer *tyrotarichi patina*, einer Schüssel Fischragout mit Käse² aufwarten? Die Ueberlieferung der epp. ad fam. erweist sich eben wieder als viel besser, als bisher angenommen wird. Zumal wo MHD übereinstimmen, da sollte man mit Conjecturen äusserst zurückhaltend sein. Indem ich also die Ueberlieferung in allen Punkten halte, übersetze ich: 'Was sagst du mir da von Popilius, was von dem Denar, was von der Schüssel Fischragout?' woran sich trefflich anschliesst: *facilitate mea ista ferebantur antea*: 'Meine Gutmüthigkeit hat sich diese deine Behandlung vordem gefallen lassen', *nunc mulata res est*. Und darauf folgt in gleicher Reihe die

¹ Es mag nicht zufällig sein, dass derselbe Paetus in einem ähnlichen Zusammenhang mit seinem *aestimationes* nach IX 18, 4 scherzend davon gesprochen hat, dass er nicht im Stande sei *ollam denariorum implere*. Das empfand auch Boeckel, 'Ciceronis epp. sel.¹⁰' S. 332 zu ep. 91 (= IX 18, 4). 'Vielleicht hatte Paetus scherzend geschrieben, ihm bleibe so wenig Baarvermögen, dass er nicht einmal einen Topf damit füllen könne: man denkt unwillkürlich an die *quadritibrem aulam auro onustam*, nach der die *Aulularia* bei Plautus ihren Namen hat. Vielleicht bestand auch eine scherzhafte Zusammenstellung von dieser *olla* mit (ep. IX 16, 7) *tyrotarichi patinam* (Plaut. Capt. IV 2, 66 = 846)'. Das letzte ist falsch, aber man sieht, wie nahe Boeckel der richtigen Erklärung kam. Zu jener Stelle bemerkt er: '*popillium* . . . *denarium* für uns nicht recht verständlich, man erwartet den Namen einer geringen Speise'.

² Ein noch heute in Italien beliebtes, sehr schmackhaftes Gericht. Das Recept dazu giebt uns Apicius IV 2, 137.

Aufzählung: 1) jetzt speise ich mit einem Hirtius! 2) auf deine Knauserie mit deinem Denar lasse ich mich nicht ein. Dieser Gedanke steckt in den Worten: *Tu autem quod mihi bonam copiam eiures, nihil est; tum enim, cum rem habebas, quaesticulis te faciebat attentiores, nunc, cum tam aequo animo bona perdas, † non eo sis consilio, ut, cum me hospitio recipias, aestimationem te aliquam putes accipere.* Es ist allerlei zur Heilung der verderbten Worte: *non eo sis consilio ut* vorgeschlagen worden. C. F. W. Müller liest *non eo sis censeo animo* ('coni. Tull.' p. 12), *non <est, quod> eo sis consilio* Wesenberg, *non eo possis consilio <uti>* Madvig ('adv. crit.' III p. 163), *non <est, quod non> eo sis consilio* Lehmann (WS. f. kl. Phil. 1885 p. 1106 und Quaest. Tull. p. 91). — Der Gegensatz erfordert, dass jetzt Paetus als nicht sparsam, sondern als freigebig dargestellt werde¹. 'So lange du Vermögen hattest, spartest du. Seitdem du gelernt hast grosse Verluste mit gutem Humor zu ertragen, ist auch nicht zu fürchten, dass dein Gastmahl knauserig ausfallen werde'. Wie dieser Gedanke, den schon C. Lehmann richtig dargestellt hat, am besten zum Ausdrucke komme, will ich hier offen lassen². 3) 'Die Art

¹ C. Bardt, Commentar II S. 256 erklärt diese Stelle kurz und treffend: 'Die Bewirthung, die dir Kosten macht, musst du mit derselben Seelenruhe leisten, mit der du die Taxe, die dich schädigt, entgegennimmst, obendrein (*etiam*) thut der Schlag von einem Freunde weniger weh (*levior est*) als von einem Schuldner'. Dort findet man auch das Nöthige über die *aestimatio* (s. auch Heft I S. 225 zu *Iulia lex*).

² Um aber meine Meinung nicht ganz zu verschweigen: ich glaube, dass *non eo fit consilio* (= *non fit eo cons.*) zu lesen sei, einmal, weil *fit* dem vorausgehenden *quaesticulus te faciebat attentiores* genau auch im Wortlaute entspricht (*facio* und *fit* drücken die Thätigkeit oder den Zustand allgemein aus, die vorher durch das eigentliche Wort bezeichnet worden sind. Für diesen Gebrauch von *facio* s. Beispiele bei Hofmann-Lehmann (Ausgew. Br. 7 zu A. VII 3, 2; auch A. X. 8 A. 1 F. XVI 11, 3), sodann weil es graphisch beinahe identisch ist mit dem *sis*, da dieses mit langem *s* geschrieben wurde, schliesslich weil das folgende *ut putes* mir zu beweisen scheint, dass vorher nicht die zweite Person (etwa: *non <est, quod non> eo sis consilio*) gestanden habe: denn man kann doch kaum sagen: *eo sum consilio, ut putem*, 'ich habe die Absicht zu glauben'. Das grenzt fast an Unsinn. Die Härte und Unklarheit dieses Ausdruckes hat zB. auch C. Bardt empfunden. Er liest deshalb mit C. F. W. Müller (Comment. II S. 256): *non est, quod non eo sis animo, ut putes* mit Beseitigung der doppelten Negation: 'Du hast alle Veranlassung die Sache so anzusehn, als ob' — das reg. Verbum *putes* ist

des Diners sei nicht protzenhaft in der Ueberfülle, sondern glänzend und fein', was im Gegensatz zu *tyrotarichi patina* steht. Wir haben also eine vollständig durchgeführte Antithese, es entspricht dem *Popilius* der *Hirtius*, dem *denarius* die Erwähnung des Vermögens (*res*), dem Fischragout die Angabe der *cenae* mit Charakteristik der Speisen: *nec tamen eas cenas quaero, ut magnae reliquiae fiant; quod erit, magnificum sit et lautum. Memini te mihi Phameae cenam narrare: temperius fiat, cetera eodem modo.* Dafür dass aber *tyrotarichi patina* als einzige Speise genannt war, spricht auch der Satz gegen Ende des Briefes: *tu vero — volo enim obstergere animi tui metum — ad tyrotarichum antiquum redi.* Wären aber drei Speisen genannt gewesen, wie man durch Conjectur hineinbringen wollte, weshalb hätte dann Cicero hier eine und nur die letzte angeführt? So haben wir, meine ich, allen Grund in § 7 *Popilium* und *denarium* zu halten, wodurch die ganze Stelle viel gedankenreicher, witziger, der Periodenbau viel einheitlicher und zugleich kunstvoller wird. Dazu kommt, dass drei Speisen doch schon eine Art Luxus wären, während Paetus gerade zum Ausdrucke seiner Armuth in seinem Scherze erklärt haben wird, nur mit einem und dazu nur mit dem billigsten Gerichte aufwarten zu können. Unsere Stelle ist also die höchst witzige Beantwortung der Einladung des Paetus, in der es etwa hiess: 'Sei mein Gast, lieber Cicero! Aber ich kann dazu nur noch den biedereren Popilius einladen; denn in Folge der cäsarischen aestimationes bin ich so verarmt, dass ich auch höchstens einen Denar für das 'Diner' aufwenden kann. Du musst dich also mit Fischragout begnügen'. So erhalten wir in Ciceros Antwort einen nach Inhalt und Ausdruck vortrefflichen Text, ohne dass auch nur ein Buchstabe der Ueberlieferung angerührt wird¹.

dann nicht zu übersetzen". *Putes* wird aber bei dieser Lesung noch mehr als überflüssig, weshalb sollte dann Cicero nicht gesagt haben, *non est, quod non putes*, was dasselbe kürzer und klarer besagt? Viel angemessener ist es jedenfalls, wenn *eo consilio* auf ein anderes Subjekt, hier auf *res* oder ganz allgemein auf das Impersonale 'es' bezogen wird, welches die Absicht verfolgt, dem Paetus den Glauben beizubringen, dass eine glänzende Bewirthung Ciceros ihm von Nutzen sein werde. Die Uebersetzung wird meine Absicht klarer machen: 'Denn damals, als du Vermögen hattest, machte dich das auf kleine Profite erpicht, jetzt, da du dein Vermögen leichten Sinnes preis giebst, geschieht das (sc. Knausern) absichtlich nicht, damit du dir einbildest, dass dir eine Bewirthung irgend eine aestimatio einbringen könnte'.

¹ Dettweiler, Ciceronis epp. select. ³ S. 134 f., dem diese Behand-

Ad fam. IX 18, 3 *Extremum illud est, quod tu nescio an primum putes: plures iam pavones confeci quam tu pullos columbinos. Tu istic te Hateriano iure delectas, ego me hic Hirtiano. Veni igitur, si vir es, et † disceam προλεγομενας, quas quaeris; etsi sus Minervam, † sed quomodo video. Si aestimationes tuas vendere non potes neque ollam denariorum implere, Romam tibi renigrandum est; satius est hic cruditate quam illic fame.* So lautet die Ueberlieferung in M; in D lesen wir *disce απρολεγομενας*. Boot ('obs. crit.' p. 20) vermuthet: *disce a me προηγμένα*, weil προλεγομενα, wie Mendelssohn zugiebt, bei Cicero und im klassischen Griechisch nicht nachweisbar ist. Aber προηγμένα passt dem Sinne nach nicht recht. Es bedeutet nach der Lehre der Stoiker Dinge, die zwar nicht gut an sich (ἀγαθά), aber doch diesen nahestehend und nicht verwerflich sind. Cicero nennt sie sonst *promota, producta, praeposita, praecipua*, aber er rechnet zu diesen niemals die gastronomischen Genüsse, auf die hier angespielt wird. Für diese haben die Stoiker den verächtlichen Ausdruck ἀποπροηγμένα, den Cicero in dem Briefe an Varro (ad fam. IX 7, 2) gebraucht: *itaque nullum est ἀποπροηγμένον, quod non verear*, ebenso de fin. III 15: . . . *puto concedi nobis oportere, ut Graeco verbo utamur, si quando minus occurrat Latinum, ne hoc 'ephippiis' et 'acratophoris' potius quam 'proegmenis' et 'apo-proegmenis' concedatur, quamquam haec quidem 'praeposita' recte et 'reicta' dicere licebit.* Das in D erhaltene anlautende α scheint ein Fingerzeig zu sein, dass auch in unserer Stelle von Cicero ἀποπροηγμένας (sc. res), *quas quaeris* gestanden habe. Paetus war ein Feinschmecker, den Cicero deshalb beständig neckt. Sich selbst bezeichnet Cicero auf diesem Gebiete als Neuling. Wenn er also den angeblich verarmten, hungernden Freund jetzt zu sich lädt, um ihm bei sich über die reicta einen Lehrkursus zu ertheilen, so passt dazu die anschliessende Bemerkung: *etsi sus Minervam* (sc. docebo). Die Stelle muss früh von einem des Griechischen Kundigen entstellt worden sein, denn προλεγομενας ist nicht verschrieben, sondern schon Conjectur. Deshalb wage ich eine Aenderung, die sich etwas stark von der Ueberlieferung entfernt: *et disce a m⟨e⟩ ἀ⟨πο⟩προηγμένα, quae quaeris.* (Komme also, wenn du ein Mann bist,) und lerne von mir die Nichtigkeiten, auf die du ausgehst, obgleich da das Schwein die Minerva

lung unserer Stelle durch briefliche Mittheilung bekannt wurde, stimmt ihr bei und hat Text und Erklärung dem entsprechend gedruckt.

[belehren muss]'. Cicero schreibt dies im Tusculanum (§ 1); Paetus ist in Neapolis. Wenn nun Cicero sagt: *Satius est hic cruditate quam istic fame* (sc. perire), so bezeichnet er mit *hic* nicht nur Tusculum, sondern zugleich Rom, mit *istic* aber Neapolis. Der dazwischen liegende Gedanke muss also den Wortlaut und Sinn haben: *Si aestimationes tuas vendere non potes neque ollam denariorum implere*, (non Neapolim sed) *Romam tibi remigrandum est*. Denn damit stimmt das Weitere überein: *Video te bona perdidisse: spero idem istic familiares tuos* 'ich hoffe, dass auch deine Freunde in Neapolis verarmt sind', so dass du in Rom bleiben musst. 'Besser in Rom an verdorbenem Magen, als in Neapolis Hungers sterben'. Die Hss. bieten: *sed quomodo video si aestimationes* (M und D ohne *si*). Daraus glaube ich Ciceros Hand herstellen zu können, in dem ich schreibe: *Sed si, quomodo video, aestimationes* usw. Cicero stellt es absichtlich als höchst unwahrscheinlich hin, dass Paetus wieder zu Vermögen komme, um eben den Scherz vollkommen zu machen, dass Paetus vor dem Hungertode stehe, wenn er nicht zu ihm nach Rom-Tusculum reise. Jeder Verzug ist also von Uebel; 'deine aestimationes, sagt er, wirst du ja doch nicht los, bekommst ja doch — *quomodo video*, wie ich deutlich sehe — keine Groschen wieder in deinen Spartopf'. *Quomodo video* ist also gebraucht wie pr. Rosc. Am. 7 (worauf Schmalz verweist): *ego contra brevem postulationem adfero et, quomodo mihi persuadeo, aliquanto aequiorem* (s. auch L. Mendelssohn a. l.). Für meine Vermuthung, dass *si* nicht unmittelbar vor *aestimationes* stand, sondern dorthin in M wohl erst conjicirt worden ist, giebt D einen Anhalt, wo *si* überhaupt fehlt. Dagegen *sed quomodo vide(r)o* (oder *video*) zurückzubeziehen auf *etsi sus Minervam*, und mit *Si aestimationes* fortzufahren, wie Bengel, Baiter, Wesenberg, Boeckel ep. 91, Tyrrell-Purser, C. F. W. Müller wollen, halte ich für eine Abschwächung des Scherzes: *etsi sus Minervam* und ebenso des folgenden Scherzes, der dadurch besonders wirkt, dass Cicero seinem Freunde jede Hoffnung auf pecuniären Aufschwung zu nichte macht. Meine Lesung hatten schon Orelli und Schmalz (Jahrb. f. cl. Phil. 1891 S. 339) empfohlen.

Ad fam. IX 10, 2 glaube ich mit leichter Aenderung aus *ingentium fularum* und aus *cum Sophia Septume* den Text: *ingentium salarum* (Forellen) . . . *cum σοφίας ἐπιτομῆ* und damit einen anmuthigen Scherz hergestellt zu haben (Philol. 1900 S. 622 ff.).

Ad fam. IX 19, 1 habe ich in der Berl. phil. WS. 1900

N. 48 Sp. 1500 behandelt: *ad suam* heisst 'zu seiner Geliebten'. Es bedarf also auch hier keiner Conjectur.

Ad fam. IX 20, 2: *dediscendae tibi sunt sportellae* (MD², *sportulae* HD¹) *et artolagyni tui: nos iam † ex artis tantum habemus, ut Verrium tuum et Camillum — qua munditia homines, qua elegantia! — vocare saepius audeamus.* So lautet die Ueberlieferung. In den Ausgaben findet man statt *artolagyni* stets *artolagani*, den Namen einer Speise, eines Pfannkuchens, der aus Mehl, Wein, Milch, Oel, Fett und Pfeffer bereitet wurde (Plin. h. n. 18, 105). Griechisch heisst diese Speise ἀρτολάγανον (Athen. 3 p. 113^d), ist also Neutrum, wie das Simplex λάγανον, *laganum* (Cels. 2, 22 und 8, 7 Apic. 4, 134). Dass daneben aber auch das Masculinum ἀρτολάγανος oder lat. *artolaganus* unmöglich sei, kann nicht behauptet werden. Das Genus wechselt oft, so auch in τάριχος, ου, ό und τάριχος, ους, τό (Athen. 3 p. 119^{bc}). Es sind andere Gründe, weshalb ich die Conjectur glaube ablehnen zu müssen. So oft Cicero zu Paetus kam, wurde er von diesem mit dem *tyrotarichus* tractirt (ad fam. IX 16, 7 s. oben; 9: *Tu vero ad tyrotarichum antiquum redi*). 'Die Erinnerung an diese Speise muss sich in Ciceros Seele mit der Person des Paetus fest verbunden haben, wenn er zwei Jahre später, ad Att. XIV 16, 1 (an. 44) schreiben konnte: Ich bedachte den *tyrotarichus* des Paetus mit einem Ueberfall'. (C. Bardt, Comment. II S. 256.) Wenn also Cicero den Paetus mit einer Speise hätte necken wollen, so wäre es wohl auch in unserer Stelle das 'ewige Fischragout' (*tyrotarichus antiquus*) gewesen. Sodann steht *artolagyni* neben *sportellae*. Beide Namen müssten entweder Speisen oder Geräte bedeuten. *Sportella* ist aber keine Speise. *Sporta* heisst der Korb, *sportella* das Körbchen (Suet. Dom. 4 Petr. 40, 3) und als Küchengeschirr ein Geräth, in dem man Speisen leicht aufkochen oder braten liess (Apic. 6, 248; 8, 364 und 374). *Sportella* war also entweder ein kleiner Herd, ein Feuerbecken in Korbgestalt, oder ein Gefäss, das auf dem Feuerbecken gebraucht wurde. Man hat allein aus unserer Stelle geschlossen, dass es ein 'Speisekörbchen bedeute und die darin gegebene kalte Küche, das kalte Gericht, im Gegensatz der förmlichen Mahlzeiten' (Georges, Wörterb.⁷ s. v.) und deshalb dazu ein zweites Gericht, *artolagani*, durch Conjectur geschaffen. Bleiben wir bei der durch Apicius gesicherten Deutung, dass *sportella* ein Kochgeräth ist, so kann auch *artolagyni* keine Speise bedeutet haben. Alle drei besten Hss. stimmen in der Schreibung dieses Wortes überein.

Grund genug, es mit allen Mitteln zu vertheidigen. Auch zugegeben, dass hier *sportella* das Körbchen mit seinem trockenen, kalten Inhalte sei, so würde doch auch das andere Wort schwerlich eine Speise, sondern Gleichartiges bedeuten. Nun giebt es auch das Wort ἀρτολάγυνος (Polemo ep. 1: ἀρτολάγυνος πήρα, 'ein Ranzen mit Brod und Flasche' nach Passow Handwörterb. d. gr. Sp.⁵ s. v. ἀρτ.). Es bedeutet λάγυνος bekanntlich einen breitbauchigen irdenen Krug, ebenso das in der Form vielfach wechselnde lat. Wort *lagoena*, *lagona*, *laguna*, *lagynos* etc. *Artolagynus* müsste also ein Gefäss sein, in dem Brod bewahrt oder gebacken wurde. Dass aber ein Brodbacken auf einem so genannten Geräthe je stattgefunden habe, ist nicht nachweisbar und deshalb nicht glaublich, da wir den Namen für diese kleinen thönernen oder silbernen Backöfen mit ziemlicher Bestimmtheit kennen. Wenigstens hat mich O. Benndorf in seinem Aufsätze 'Altgriechisches Brod' (*Eranos Vindobonensis* S. 372—385) davon überzeugt, dass diese griechisch κλιβανοί hiessen; ebenso ist *clibanus* im Lateinischen gebräuchlich. Es wäre dann *artolagynus* ein 'Brodkrug', also wohl ein Geräth, in dem man Brod vor Trockenheit oder Mäusen schützte, oder in dem man es auf dem Tische servirte, etwa unseren Cakesbüchsen entsprechend. Es könnte aber natürlich auch eine Art Casserolle gewesen sein, in der man Brod oder in unserem Fall das Fischragout zu backen oder braten pflegte. Wir kennen die Benennungen der zahlreichen Küchengeräthe so wenig, dass wir uns bescheiden müssen. Jedenfalls will Cicero hier zwei bescheidene Geräthe nennen, die bei Paetus zur Bedienung der Gäste gebraucht wurden, und dazu ausreichten, die aber in Vergessenheit kommen müssten, wenn Cicero mit jetzt sehr gesteigerten Ansprüchen an die 'Küche' wieder sein Gast sein sollte. 'An deine Casserölchen und Brodbüchsen ist jetzt nicht mehr zu denken!' so möchte ich die Stelle übersetzen und sehe mich darin bestärkt durch das, was Cicero weiter sagt: *cum homine edaci tibi res est, et qui iam aliquid intellegat* (ὄψιμαθεῖς αὐτὸν ἄνθρωπος ὡς ἄνθρωπος ἐπιεικὲς). Bis hierher brauchten wir nur die Ueberlieferung zu interpretiren, jetzt aber folgt eine Textverderbniss. Man hat schon viele aber nicht zum Ziele führende Versuche gemacht, die Worte *Nos iam † ex artis tantum habemus* sq. zu emendiren: *Nos iam arte* oder *ex artis ea, exquisitae artis, exercitationis, ὄψαρτυκῆς, ὄψαρτυσίας* — nichts konnte befriedigen. Offenbar stand hier ein griechisches Wort, das zu *sportellae* und *artolagyni* eine

Steigerung bedeutet. Bescheidene Herrrichtungen reichen für so verwöhnte Gäste nicht aus, es müssen grössere Mengen bereit gehalten werden. Das führt auf die bekannte Wendung *sexies tantum* (sechsmal so viel), oder da es griechisch sein soll, ἕξάκις *tantum*, das lateinisch geschrieben (EXAKIS) der Ueberlieferung *exartis* nahe genug steht¹.

Im Philol. 1898 S. 403 ff. hatte ich den Versuch gemacht, die Worte des Briefes ad Att. XVI II, 1 *Asta ea aegre me tenui* usw., welche über Ciceros zweite Philippica handeln, in obscönem Sinne zu erklären und zu berichtigen. Diese Behandlung hat sehr verschiedene Aufnahme gefunden². Nur O. E. Schmidt hält sie für völlig verfehlt und ist über sie wie über andere meiner Vorschläge sittlich entrüstet (Rhein. Mus. LV, 1900, S. 407 ff.).

Während er vordem hinter *asta ea* einen Eigennamen suchte³, sagt auch er jetzt mit der Bestimmtheit, die ihm eigen ist, *hasta* bedeute hier dasselbe wie das griechische ὀβελός, das Zeichen der Athetese . . , also *asta ea aegre me tenui*. 'Ich habe deinen ὀβελός nur ungern stehen lassen'. Statt φαλλῶ *Luciliano* sollen wir *malitia Luciliana* lesen und uns bei der 'verhältnissmässig harmlosen' Stelle jedes Gedankens an eine Obscönität enthalten. Dem habe ich zu erwidern: Cicero bezeichnet selbst durch die

¹ Ich dachte auch an ἑσχάρας *tantum*, gebe aber dem Obigen den Vorzug, weil die Wendung *sexies tantum* formelhaft ist zum Ausdruck eines vielfach Grösseren.

² C. F. W. Müller hält sie für zutreffend, A. C. Clark ('the class. sev.' XIV, 1900 p. 176) nennt meine Conjectur *sine φαλλῶ* (cod. *vallo*) *Luciliano* 'brillant'; E. Schelle sagt (Neue Philol. Rundschau XX, 1900 S. 469): 'Die Stelle ist durch Gurlitt aufgeklärt worden'; O. Plasberg (WS. für klass. Phil. XV, 1898 S. 1198): 'Der Versuch *sine φαλλῶ Luciliano* zu schreiben, vorher (*h*)*asta* (= φαλλῶ) beizubehalten und in beidem die Andeutung einer Obscönität zu sehen, deren Beseitigung Atticus durchgesetzt hätte, sei nicht als unmöglich abzuweisen, aber keinesfalls als sicher anzunehmen'. 'Ablehnender urtheilt Th. Schiche, 'Jahresber. zu Ciceros Briefen' in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XXV, 1899 S. 336 f., welcher *asta* mit Fr. Schmidt (Prgr. von Würzburg 1892 S. 32 f.) als ὀβελός περιεστυγμένος fasst und demnach die Worte: <ab> *hasta ea aegre me tenui* übersetzt: 'von diesem deinem Striche habe ich mich nur mit Mühe ferngehalten'.

³ Rhein. Mus. Bd. LIII S. 233 A. 1. 'So kann ich zB. den Namen der Frau nicht herausbringen, die Cicero trotz ihrer Beziehungen zu Antonius doch in der II. Phil. (§ 3) schonen will, ein Name, der sich in dem Buchstaben-Conglomerat *asta ea* verbirgt'.

Schlussbemerkung *'moriar nisi facete!'* den Inhalt seiner den Sicca betreffenden Bemerkungen als im hohen Grade witzig. Schmidt bleibt uns den Witz schuldig.

Hasta = ὀβελός zu erklären, schien mir aus sprachlichen Gründen unannehmbar. Wenn Cicero hätte sagen wollen: 'ich habe deinen Strich nur ungern stehen lassen', so hätte er nicht das Pronomen *ea*, sondern doch wohl *ista* schreiben müssen. Bezeichnet er doch sogar in demselben Zusammenhange seine eigene, von Atticus nur leise redigirte Rede mit den Worten: *ista oratio*. Sodann wäre erst nachzuweisen, dass Cicero *tenere* auch mit dem blossen abl. separationis in dem Sinne 'sich einer Sache enthalten' gebraucht habe, statt mit *a* und abl. Die blosser Behauptung, dass das zulässig sei, kann doch nicht ausreichen¹.

Ferner wäre erst noch zu belegen, dass Cicero und seine Zeitgenossen *hasta* in dem Sinne von ὀβελός gebraucht haben. Mir ist mit dieser Bedeutung bei den Lateinern nur *veru* und *obelus* nachweisbar. Cicero selbst würde, zumal in einem Briefe an Atticus, wahrscheinlich den griechischen Ausdruck ὀβελός gebraucht haben, da er auch in einem Briefe an P. Dolabella (ad fam. IX 10, 1) sagt: *alter Aristarchus hos (versiculos) ὀβελίζει*. Wenn man mir bestreitet, dass obscene Gedanken hier zu Grunde liegen, so frage ich, ob eine andere Beschimpfung (*contumelia*) als eine, die auf sexuellem Gebiete liegt, da wahrscheinlicher angenommen wird, wo es sich für Cicero um eine Verunglimpfung des Familienlebens des C. Antonius handelte? Sicca und Septimia aber waren in der unredigirten Rede Ciceros an der Stelle, wo des Antonius erste Ehe mit der Freigelassenen Fadia und die Kinder dieser Ehe besprochen waren, in beschimpfender Weise genannt worden. Mehr wissen wir freilich nicht. Auch daran halte ich fest, dass mit παῖδες παίδων in scherzendem Doppel-

¹ Auch sonst wird die Stelle sprachlich keineswegs gefälliger, wenn wir Schmidt folgen. Denn wenn Cicero sagen wollte: 'Deinen Strich habe ich nur ungern anerkannt', so konnte er das kaum ungeschickter thun, als mit den vorliegenden Worten. Dazu kommt, dass Atticus nicht durch einen Strich, sondern durch ausführlichere briefliche Begründung die Aenderung der Stelle gefordert hatte. Er hat auch die Glanzstellen nicht angestrichen, sondern ausgeschrieben (ἀνοήτου *posuisti*) — darin hat Plasberg aaO. S. 1198 Anm. 2 doch wohl das Rechte angedeutet — und wird sich wohl überhaupt nicht gestattet haben, im Originale zu corrigiren, wenn auch Cicero scherzhaft sagt, er habe den Rothstift gefürchtet. Kurz, die Sache ist nicht so klar und einfach, wie Schmidt die Leser glauben machen will.

sinne gesagt werde, erstens 'so dass es Kindeskinden wissen', zweitens, 'so dass man wisse, Kinder von Kindern'. War Fadia etwa in Wahrheit oder einem Klatsche zufolge die illegitime Schwester des Antonius, dann aber thatsächlich seine Gattin, so konnte Cicero die Kinder dieser Ehe als παῖδες παίδων bezeichnen. Doch lege ich auf diese Deutung, die auch Plasbergs und Schiehes Widerspruch gefunden haben, weniger Werth. Sie würde jedenfalls zu dem Tone und Gedankenkreise, durch den Cicero seine politischen Gegner verfolgt, durchaus passen — 'denn der Hass verleitete ihn, seine Pfeile in Schmutz zu tauchen' (Drumann G. R. VI S. 606) — und würden ebenfalls witzig die Schlussbemerkung *moriar nisi facete!* rechtfertigen helfen. Wer also hier keinen witzigen Sinn nachweisen kann, der hat Cicero jedenfalls nicht verstanden. Meine Interpretation ist weder 'gewaltsam' noch habe ich den 'Gedanken verpfeffert'. Denn erstens ist *asta* überliefert. Ich handle daher im guten Rechte des Textkritikers, wenn ich mich bemühe, die Ueberlieferung zu halten. Zweitens ist meine Aenderung von *vallo Luciliano* in φαλλῶ *Luciliano* graphisch bei weitem näher liegend, als irgend eine bisher, besonders aber als die von Schmidt vorgeschlagene *malitia Luciana*, gegen die ausserdem Schiche aaO. S. 375 (nicht eben glücklich) geltend macht: 'sie würde einen Vorwurf gegen Lucilius enthalten, der hier Cicero fern liegt'. Für meine Conjectur spricht sodann das vorausgehende *asta* — hier schützt eins das andere —; es spricht dafür auch die Erfahrung, dass griechische Worte in den Briefen sehr häufig als lateinische verschrieben sind, so in demselben Briefe ἄνθη als *ante*; Schmidts Widerspruch aber, dass φαλλός sonst nirgends bei Cicero vorkomme und in dem abstracten Sinne = Zote überhaupt nicht belegt sei, ist doch zu nichtssagend. Oder ist etwa die Aenderung von *ante* in ἄνθη deshalb weniger richtig, weil sich, so viel ich sehe, dieses griechische Wort nur einmal bei Cicero und zwar an dieser Stelle findet? Das Wort φαλλός aber in abstractem Sinne zu nehmen, hat nicht die geringsten Bedenken: denn es ist eine bei Dichtern und Prosaikern gleich beliebte Figur, das Concretum für das Abstractum zu setzen, so *os* für *oratio*, *pectus* für *animus*. Wem das nicht genügt, den verweise ich auf die schon oben erwähnte Briefstelle, ad fam. IX 22, 2. Dass Lucilius einen derben Ton liebte und so wenig wie Plautus vor Zoten zurückschreckte, ist bekannt, und ich kann auf Varro (bei Nonius 201, 6) verweisen, wo es heisst: *atavi nostri*

cum allium ac caepe eorum verba olerent, tamen optime animati erant. Eine ungerechtfertigte Aburtheilung über Ciceros Charakter wird mir mit nicht mehr Berechtigung zum Vorwurf gemacht. Cicero giebt selbst zu, dass er sich von seinem Hasse gegen Antonius habe verleiten lassen, Beschimpfungen auch gegen seinen Wohlthäter und bisherigen Freund Sicca in seine Rede aufzunehmen. Schmidts Bemerkung: 'Es ist nur gut, dass das, was wirklich in der II. Phil. steht, uns die Probe machen lässt auf den verhältnissmässig harmlosen Inhalt der Worte *sciunt παῖδες παίδων ... eum etc.*' beweist, dass er diese Stelle irrtümlich für den ursprünglichen Text hält, während es doch nur der schon redigirte Text sein kann, aus dem die *contumelia* entfernt ist. War in der Komödie ein Wortspiel mit *asta* beliebt¹, so musste sich jeder, der nicht unwillkürlich Gelächter erzeugen wollte, mit dem Gebrauche dieses Wortes versehen. Denn die Römer waren in solchen Dingen sehr feinhörig². Nahm Cicero aber einmal trotz seiner sonst — auch nur angeblich³ — bewahrten *verecundia loquendi* ein Citat aus der Komödie, einen Volkswitz oder den derben Scherz eines Freundes in seine Briefe auf, so wusste er, was er that und braucht deshalb von niemandem in Schutz genommen zu werden. Das gilt also auch von der Stelle eines Briefes an P. Dolabella, ad fam. IX 10, 3, die ich im Philol. LVIII (N. F. XII) S. 45 ff. unter dem Titel 'Atius pigmentarius und Verwandtes' mit zwei anderen Stellen zusammen in diesem Sinne behandelt hatte. Die Stelle lautet: *Cum igitur mihi erit exploratum te libenter esse risurum, scribam ad te pluribus. Te tamen hoc scire volo, vehementer populum sollicitum fuisse, de P. Sullae morte ante quam certum scierit. Nunc quaerere desierunt, quo modo perierit; satis putunt se scire, quod sciunt. Ego ceteroqui aequo animo fero; unum vereor, ne hasta Caesaris refrixerit.*

Gegen meine Behauptung, dass die letzten Worte obscönen Sinn haben, macht O. E. Schmidt zunächst geltend: Das wäre des-

¹ Plaut. Most. 323, wo man den obscönen Sinn nicht erkannt hat, ebensowenig wie in den Worten (327) *quod mihi in manu est*, die zu erklären sind durch Arist. nub. 734 πλὴν εἰ τὸ πέος ἐν τῇ δεξιᾷ und aus CIL. IV 1939 = Rhein. Mus. 1857 XII S. 260 und Bücheler Anthol. 231.

² Ich erinnere an Orat. c. 45 (Quint. VIII 3); erinnere auch nochmals an den für dieses Thema höchst lehrreichen Brief an Paetus (ad fam IX 22).

³ vgl. Drumann GR. VI S. 598 ff.: ad fam. IX 22, 1; 5.

halb falsch, 'weil das hohe Alter des verstorbenen Sulla den Gedanken ausschliesse, dass er für Cäsar ein Gegenstand wollüstigen Begehrens gewesen sei. Sulla starb nämlich als Greis von 60—70 Jahren'. Das war mir nicht unbekannt, wie mein Citat aus de off. II 8, 29 (S. 46) beweist. Trotzdem meine ich, dass sich der Scherzende, der mit dem Doppelsinne der Worte *hasta* und *refrigescere* spielt, um die Glaubwürdigkeit oder innere Wahrscheinlichkeit des Witzes wenig kümmerte. Dieser Witz hatte nur den Zweck der bitteren Stimmung des Volkes gegen den Verstorbenen, der wie wenige verhasst war, und zugleich gegen Cäsar Luft zu machen. Wenn dabei eine leichte Möglichkeit durchklang, dass Cäsar und Sulla jemals in wollüstigem Verkehre gestanden haben könnten, so genügte das den Spottsüchtigen. Dass man sich den Witz in der Stadt zuraunte (*fama sussurrit*), dass Cicero hier wohl blos den Stadtwitz kolportirt, schliesse ich aus ep. XV 17, 2 *Caesarem putabant moleste laturum, verentem ne hasta refrivisset*. Man muss sich zum Verständnisse solcher Wortwitze, für die der Südländer auch heute noch grosse Vorliebe hat, an verwandte, so an Moltkes von Bismarck erzählten Witz von der 'gesprengten' Brücke in Dresden erinnern (Gedanken und Erinnerungen II S. 92). 'Wissen Sie schon', fragte ein Römer den andern mit erheuchelter Trauer, 'dass P. Sulla gestorben ist?' — 'Ja wohl! Aber was liegt daran?' 'Nun, die Sache ist doch ernst, ich fürchte, *ne hasta Caesaris refriverit*'. Lachend gehen beide weiter, um den Witz gleich wieder dem nächsten Bekannten vorzulegen. So schliesst auch Cicero seinen Brief mit diesem Witze, um sich einen guten 'Abgang' zu schaffen wie ein Schauspieler, der dazu wohl noch sein *plaudite* rief. Es ist ein falscher Anspruch, dass jeder Witz der Wahrheit entsprechen müsse (vgl. de orat. II 59, 240; 60, 243). Auf die Frage, woher ich wisse, dass Cicero einen Witz machen wolle, kann ich nur antworten: 'Von ihm selbst'. Denn er leitet seinen Bericht über den Tod des Sulla mit den Worten ein: 'Wenn ich erst weiss, dass du gerne lachst, werde ich dir ausführlicher schreiben. Aber den einen Spass sollst du doch erfahren' (*te tamen hoc scire volo*) und nun folgt der Bericht voll bitteren Hohnes. O. E. Schmidt (S. 405) erklärt unsere beiden Stellen höchst nüchtern: 'Cicero meint, Cäsar werde über den Tod des P. Cornelius Sulla betrübt sein, in der Besorgniss, die Auctionen könnten in Stillstand kommen'. Das ist ja ungefähr der ehrbare Gedanke, hinter dem sich der obscöne versteckt, der eben *verbis*

tectus, re impudentior (ad fam. IX 22, 1) ist. Aehnlich boshaft war Ciceros Witz, mit dem er den jungen Octavian so schwer kränkte: *laudandum adolescentem ornandum tollendum* (ad fam. XI 20, 1) — ‘man muss ihn loben, ehren, — in die andere Welt — befördern’. Dass Schmidt aber den wahren Sinn nicht wiedergibt, ist leicht zu erweisen: zunächst aus rein sprachlichen Gründen. Cicero ‘meint’ nicht, sondern er fürchtet (*vereor*), er fürchtet aber auch nicht, ‘die Autionen könnten in Stillstand kommen’, sondern (*ne hasta refrixerit*), sie wäre erkaltet. Ebenso heisst es ad fam. XV 17, 2 *Caesarem putabant moleste laturum, verentem ne hasta refrizisset*. Die Geschäfte des Güterverkaufs sind doch nicht mit dem Augenblicke ‘erkaltet’, als Sulla starb, sondern sie könnten, falls sich für Sulla kein ebenbürtiger Käufer finden sollte, später einmal nachlassen. Hätte Cicero das sagen wollen, so würde er nicht das Perfect und Plusq. gesetzt haben. Vor allem aber spricht die politische Stimmung Ciceros gegen eine solche Deutung. Man denke sich die Lage, als er (kurz vor dem 30. Dec. 46) den Brief ad fam. IX 10 schrieb. Cäsar stand mit seinem Heere in Hispania und C. Vibius Pansa rüstete sich (ad fam. XV 17, 3), ihm zu folgen, um mit ihm die Pompeianer niederzuwerfen. Wie gleichgiltig musste in so ernsten Kriegszeiten dem Cäsar selbst, wie viel gleichgiltiger Cicero die Frage sein, wer in Rom die Güterausschlachtung der Verurtheilten besorge? Für dieses schmutzige und gewinnbringende Geschäft werden sich nur zu viele Hände bereit gefunden haben. Kann Cicero im Ernste gesagt haben: ‘ich fürchte (*vereor*), dass Cäsars Autionen in Stillstand gerathen sind’, während er in Wahrheit sich darüber nur gefreut haben wird? Konnte ihm daran liegen, dass Cäsar, der seine Parteigenossen bekriegte, in Rom Geldgeschäfte mache? Seine wahre Stimmung giebt er in demselben Briefe selbst mit den Worten (§ 3) *De Hispania novi nihil, sed expectatio magna: rumores tristiores, sed ἀδέσποτοι*. Sehen wir weiter! Meine Vermuthung, dass Cicero in dem Briefe an Cassius in XV 17, 2 mit *Attius pigmentarius* spöttisch Octavian bezeichne, und dass Cassius in demselben Sinne schreibe, Cäsar werde den P. Sulla nicht vermissen, *cum filium* (= Octavianum) *viderit*, bekämpft O. E. Schmidt mit folgenden Gründen:

‘Cassius sagt ganz einfach: Cäsar soll sich trösten im Hinblick auf den Sohn des Sulla, weil dieser dasselbe Geschäft betreibt, wie der Vater’.

Gewiss, das ist, wie ich nie gezweifelt habe, der ehrbare

Gedanke, hinter dem sich wieder die Zote versteckt. Schmidt fragt freilich: 'Woher weiss Gurlitt, dass Cassius eine Zote machen will'? Ich weiss, dass er witzig sein will, weil er auch sonst den Tod des Sulla durchaus spöttisch und mit bissigen Witzen behandelt. Dass er aber mit *filium* denselben bezeichnen wolle, den Cicero *Atius pigmentarius* genannt hatte, schliesse ich aus dem sonst von Cassius beobachteten Eingehen auf Ciceros Gedanken:

<p>Cicero (E. XV 17, 2) <i>Hoc tu pro tua sapientia feres aequo animo —</i> <i>Caesarem putabant moleste la- turum, verentem ne hasta re- friassisset; Mindius Marcellus et Attius pigmentarius valde gau- debant se adversarium perdi- disse.</i></p>	<p>C. Cassius (E. XV 19, 3) <i>cuius ego mortem forti meher- cules animo tuli. —</i> <i>nec tamen Caesar . . . secto- rem desiderabit, cum filium vi- derit.</i></p>
--	---

Gegen diese Vermuthung aber, dass Cicero mit *Attius pigmentarius* und ebenso Cassius mit *filius* den jungen Octavian bezeichne, macht O. E. Schmidt als vermeintlich durchschlagendes Argument gelten, dass Cäsars Adoption damals noch nicht erfolgt, geschweige in Rom bekannt gewesen sei, dass mithin mit *filius* unmöglich schon Octavian gemeint sein könne. Das klingt überzeugend, denn thatsächlich nahm Cäsar 'Die Adoption des jungen Octavian erst am 13. Sept. 45 vor (unser Brief ist aber schon im Jan. desselben Jahres geschrieben), und auch damals blieb die Adoption noch ein Geheimniss. Erst im Laufe des Winters 45/44 bildete sich in der Umgebung Cäsars die Ueberzeugung aus, dass Octavian zum Nachfolger bestimmt sei' (O. E. Schmidt, Jun. Brutus in den Verhandl. der Görlitzer Philologenvers. S. 178; Gardthausen, Augustus I S. 49). Diese Bemerkungen sind richtig, sind mir aber nicht neu. (Ich hatte deshalb auch nicht gesagt 'nach' der Adoption, sondern 'zur Zeit' derselben¹). Ich nahm an und schloss eben aus unserer Stelle,

¹ Diesen Ausdruck hatte ich — offen gestanden — absichtlich so unbestimmt gehalten, um die Kritik nicht auf einen Einwand hinzuweisen, den ich für nicht stichhaltig hielt und deshalb auch nicht selbst erst widerlegen wollte. Dazu kommt, dass meine Deutung von *Atius pigmentarius* selbst dann zu Kraft besteht, wenn man vorziehen sollte, *filius* hier nur auf den Sohn des Sulla zu beziehen. Ich gebe aber zu, dass ich besser gethan hätte, meine Gründe, die hier folgen, schon im

dass dem Vollzuge der Adoption das Gerede gleichen Inhaltes vorausgegangen sei. Da Cäsar keinen Leibeserben hatte, so muss die Frage, wer ihn beerben werde, schon früh die Gemüther stark bewegt und die Blicke auf seinen Grossneffen gerichtet haben. Ich muss mich jedenfalls wundern, dass gerade Schmidt mir eine Möglichkeit abstreitet, die er selbst annähernd schon ausgesprochen und zur Grundlage einer weitblickenden Hypothese gemacht hatte. In seinem bekannten Vortrage auf dem Görlitzer Philologentage 'M. Iunius Brutus' sagt er (S. 178): 'Nach seiner Heimkehr adoptirte den jungen Octavian sein Oheim am 13. Sept. in seinem Testamente (Suet. Caes. 83), und wenn dasselbe auch geheim gehalten wurde, so verriethen doch andere Massnahmen, wie zB. Octavians Entsendung nach Apollonia . . . Cäsars Willen auf das deutlichste (Nicol. Damasc. 16)'. Mit demselben Rechte nehme ich an, dass auch vor der Adoption Cäsars Wille von seinen Neidern und Feinden gehänt oder ihm doch untergeschoben wurde. Denn Cäsar war vor Ausbruch des spanischen Krieges bis Ende Sept. (neue Aera) 46 in Rom (O. E. Schmidt, Der Briefw. S. 257), Octavian damals in seiner Umgebung und nur durch Krankheit verhindert, Anfang 45 mit ins Feld zu ziehen (Nicol. Damasc. βίος Καίσαρος c. 10), folgte ihm aber nach, so dass er im Mai mit ihm zu Kalpe in Südspanien zusammentraf (O. E. Schmidt aaO. S. 369). Es konnte der Umgebung Cäsars nicht entgangen sein, dass Octavian bei Cäsar in Gunst stand, und somit ist es gewiss nicht unwahrscheinlich, dass man schon seit Ende 46 die Adoption Octavians als Vermuthung, als eine böse Ahnung, aussprach¹. Mehr als eine Vermuthung braucht man auch in dem Worte *cum filium viderit*, 'wenn er erst einen Sohn zu sehen bekommt', nicht zu erkennen. Als Cicero seine Bemerkung über *Atius pigmentarius* schrieb, am 30. Dec. 46 oder bald darauf, war Octavian jedenfalls noch in Rom, ebenso Ende Jan. 45, als Cassius schrieb: *cum filium viderit*, aber dieser wusste wohl, dass er Cäsar folgen wolle, und mag deshalb auf die bevorstehende Begegnung anspielen 'wenn er einen Sohn zu sehen bekommt'. Grosse Begebenheiten werfen eben ihren Schatten voraus. Um nicht schon

ersten Aufsätze auszusprechen. Der Wunsch, kurz zu sein, verschuldet oft Missverständnisse.

¹ Man denke an die Geschäftigkeit, mit der Sensationsbedürftige unsere Höfe umlauern, um über neue Verlobungen und dergl. Gerüchte auszustreuen.

Gesagtes zu wiederholen, verweise ich im Uebrigen auf meinen Aufsatz im Philol. (LVIII N. F. XH S. 45 ff.)¹. Mögen andere entscheiden, ob auf diese Hypothese Schmidts Urtheil passt: 'Ich würde sagen, hier ist von Gurlitt alles an den Haaren herbeigezogen, wenn nicht auch in diesem Bilde schon ein zu grosses Zugeständniss enthalten wäre', ob es ferner meine Schuld ist, wenn er gestehen muss, 'dass für solche Beweisführung seine Fassungsgabe nicht ausreiche'.

Im Weiteren wendet sich Sch. mit zutreffenden Gründen, die aber zumeist schon von O. Plasberg in einem Oktoberheft der WS. f. kl. Phil. 1898 Sp. 1200 f. vorgebracht worden waren, besonders gegen zwei von mir schon längst aufgegebenen Conjecturen, in denen ich von einem falschen Gedanken verleitet den Ortsnamen *Astura* mit leichter Aenderung für *astute* einsetzen wollte (ad Att. X 6, 1; ad fam. II 16, 6). Es ist eine Entstellung, wenn Sch. meine Behandlung dieser vier (soll heissen zwei) Stellen spöttisch als 'Probe' des von mir selbst 'so sehr betonten Conservativismus' hinstellt. Ich übersehe nicht alle von mir schon vorgetragenen Conjecturen, glaube aber, dass sich zu dieser 'Probe' kaum eine zweite gleichartige wird nachweisen lassen².

¹ [Corr. Nachtrag: Eine Nachprüfung ist geboten, da auch Schiche meine Deutung unter Hinweis auf Sch. glaubte abweisen zu müssen: Jahresbericht von 1899 (Bd. XXV S. 334 und 336) und 1901 (Bd. XXVII) S. 258 f. Ich trage nur folgendes nach: Es mag richtig sein, dass mit *M sectorem*, nicht mit *FH sectatorem* zu lesen sei (Schmidt S. 405). An meiner Deutung der ganzen Stelle ändert das nichts, ja es ist ihr vielleicht noch günstiger, weil die Antithese stärker wird. Nach Schmidt soll Cassius sagen: 'Cäsar wird den Güterausschlachter nicht vermissen, wenn er dessen Sohn, der ebenfalls Güterausschlachter ist, sehen wird'. Das ist allerdings sehr matt und witzlos, beabsichtigt ist deshalb wohl die starke Antithese, 'er wird den Güterausschlachter nicht entbehren, wenn er seinen eigenen Sohn sieht'. Sch. 'protestirt' gegen einen Verdacht, dass Cicero auf eine lasterhafte Beziehung Cäsars zu Octavian angespielt habe. Protestirt er auch gegen Ciceros Witz *adulescentem laudandum, tollendum* oder gegen Drumanns Worte (GR. III 740; VI 606): 'Cicero benutzte auch das Gerücht von einem entehrenden Umgang zwischen Cäsar und Nicomedes, dem Könige von Bithynien, um in Briefen und nach Sueton (Caes. 49) selbst im Senate nach seiner Weise zu scherzen?']

² Es müsste denn ad Att. XIII 41 fin. sein, wo ich für *Cras igitur, nisi quid a te comneatus* conjiert habe: *a te commutatur* (Philol. LIX N. F. XIII. 1900 S. 127). *Comneatus* lässt sich wohl durch Hinweis auf Plautus vertheidigen. An dieser Stelle aber hatte Schmidt selbst eine Aenderung für nöthig gehalten, nämlich *comneat v̄p* (*vesperi*).

Natürlich ist auch der Fehler, den ich an dieser Stelle gemacht hatte, 'typisch'. Mit solchen Mitteln macht man die Arbeit eines anderen verächtlich. Auch in einem dritten Falle ad Att. XVI 15, 6, wo aber der Text anerkanntermassen verderbt ist, habe ich fälschlich den Namen *Astura* finden wollen. Aber eben so falsch ist, was Sch. selbst bietet, indem er vorschlägt: *consenti in hac cura, ubi sum* (oder *nobiscum*), *ut me expediam*. Denn *cura, ubi sum* ist unlateinisch, wie schon Boot betont, *nobiscum* aber passt wegen des Plurals nicht zu *sum* und zu *me*, es müsste *mecum* heissen. Die Ueberlieferung lautet: *consenti in hac cura uni sum, ut me expediam*, was ich jetzt also lesen möchte: *consentiim* (= *consentimus*) *hac cura ubicunque ut me expediam, quibus autem rebus venit mihi quidem in mentem, sed certi constituere nihil possum, priusquam te videro*. Das heisst: 'Wir sind darin einig, dass ich mich aus meiner gegenwärtigen (Geld)sorge wo auch nur immer befreie (jeder Retter soll ihm also willkommen sein), mit welchen Mitteln das aber geschehen könne, darüber habe ich eine Idee, kann jedoch nichts Bestimmtes festsetzen, ehe ich dich nicht gesprochen habe'.

Man darf annehmen, dass Schmidt mit denjenigen Conjecturen, die er zugleich mit seinem Angriffe gegen C. F. W. Müller und mich vorträgt, sein Bestes geben will, dass wir sie als specimen eruditionis ansehen sollen. Er wird daher nichts dagegen haben, wenn ich sie einer eingehenden Kritik unterziehe.

Cicero schreibt ad Att. XIII 48, 1 (vom 2. Aug. 45) *Lepta me rogat, ut, si quid sibi opus sit, accurram, mortuus enim Babullius*. Der Name *Babullius* findet sich mehrfach belegt¹. Er ist besonders in Campanien, Bruttium, Lucanien häufig, vermuthlich oskischer Herkunft (Guarini lex. osco-lat. p. 81). Auch *Babuleius* kommt vor CIL. VI 2, 13453. Da nun *Lepta* den Tod des *Babullius* aus Puteoli meldet, da wir in Capua inschriftlich den Namen *Babullius* in dieser Schreibung, in Puteoli selbst eine *Babullia* nachweisen konnten, so liegt doch gewiss kein Grund vor, an der Ueberlieferung dieser Briefstelle zu zweifeln. Anders O. E. Schmidt. Er sagt (S. 102): 'Der Name *Babullius* lässt sich nirgends sonst nachweisen und ist mir auch schon

¹ CIL X, I 7633, 5146: *M. Babulius*, C. f. Cicero und mehrere andere *Babulii*, 5867 Q. *Babullius*, 4037 *M. Babullius Restitutus* (Capua), 7633. Wir haben *Babullia* VI 13454; 2156 (Puteoli) III 2, 3136; IX 1, 4037; *Babullianus* IX 6083; X 2, 8225 (Capua); *Baburia* VIII, 2. 1590; 3465; 3466; 3467; [*Baburia*] 1590; 3468; 51. *Baburius* IX 4778.

wegen seiner Form so verdächtig, dass ich ihn für eine jener häufigen Zusammenziehungen von Abkürzungen ansehe'. Und nun beginnt eine kühne Combination mit den gewaltsamsten Textverderbungen. 'Es handelt sich, fährt nämlich Sch. fort, um eine Erbschaft, an der Lepta und, wie es scheint, auch Cicero theilhaftig ist'. Dass aber Cicero theilhaftig sei, ist eine Vermuthung, für die nicht einmal der Schein spricht. Im Gegentheil, alles spricht dagegen. Wäre Cicero bedacht worden, so würde er das doch in erster Linie dem Freunde mitgetheilt haben, würde dann auch sein Erscheinen an dem Orte der Testamentsregulierung nicht von dem Wunsche Leptas abhängig gemacht haben. Lepta wünschte Ciceros Rechtsbeistand. Mehr besagt unsere Stelle auch im weiteren Verlauf nicht. Ja die Angabe: *Caesar, opinor ex uncia, etsi nihil adhuc, sed Lepta ex triente* beweist e silentio auf das Bestimmteste, dass Cicero in dem Testamente eben nicht bedacht sein konnte. Nun erfahren wir aus einem Briefe vom 12. Aug., ad Att. XIII 46, dass Cicero und Cäsar, der durch Balbus vertreten wurde, damals an einer Erbschaft des in Puteoli verstorbenen *Cluvius* theilhaftig waren. Unter den Erben dieses *Cluvius* wird nun Lepta ebenso wenig genannt, wie Cicero unter denen des *Babullius*. Schmidt hält aber aus dem einzigen Grunde, weil beide, *Cluvius* und *Babullius* in Puteoli gestorben zu sein scheinen — denn erwiesen ist auch das nicht —, beide Fälle für identisch und macht diese Vermuthung zum Ausgangspunkte für seine Textesänderungen. Zunächst wird uns zugemuthet statt *Babullius* zu lesen: *pu. cluvius*, was *Pu<teolis> Cluvius* heissen soll. Man höre und staune! 'Nach dieser Erkenntniss' (!), fährt er fort, sei die Erbschaftsregulierung des *Cluvius*, die er selbst früher ('Der Briefw.' S. 341 f.) gegeben hatte, in einigen Punkten zu berichtigen. 'Am 2. Aug. früh habe Cicero den Tod des *Cluvius* durch diesen Brief des Lepta erfahren und danach an Atticus XIII 48 geschrieben'. Das ist falsch: Statt *Cluvius* muss es *Babullius* heissen. Der Tod des *Cluvius* muss ihm schon früher bekannt geworden sein, in dem Briefe A. XIII 48 ist daher auch von ihm und seinen Folgen gar nicht die Rede. Schmidt fährt fort: 'Im Laufe des Tages hatte Cicero eine Besprechung mit Balbus, dem Geschäftsträger Cäsars¹; man kam überein, dass die werthvolle Hinterlassenschaft

¹ Bevor Balbus in Unterhandlung wegen der Erbschaft eintrat, wird er doch erst bei Cäsar angefragt haben, ob er gewillt sei die Erbschaft anzutreten. *Cluvius* muss also wesentlich früher als am 2. Aug. gestorben sein.

des Cluvius versteigert werden sollte, sobald Cäsar zurückgekehrt sei. Doch kannte man zunächst noch nicht die genaueren Bestimmungen des Testamentes. Zum Vertreter seiner Interessen will Cicero den Bankier Vestorius in Puteoli wählen, vgl. ad Att. XIII 37, 4 (ebenfalls noch am 2. Aug. geschrieben): *De auctione proscribenda equidem locutus sum cum Balbo: placebat sq.* Hier wird also die Chronologie der Briefe bestimmt auf Grund der falschen Hypothese, dass *Babullius* gleich *Puteolis Cluvius* sei. Ebenso wenig haltbar ist, wie gesagt, die Behauptung, dass Lepta ein Erbe des Cluvius gewesen sei¹. Dieser wird auch nie als solcher genannt. Sch. aber sagt: 'Ich weiss, dass der vierte Erbe Lepta war'. Erst 'schien' es so, dann wurde es 'wahrscheinlich', gleich darauf zur 'Erkenntniss' und nun zum 'Wissen', und damit wird dann auch der Text von ad Att. XVI 2, 1 'verbessert'. Dort heisst es: *Erotem remisi citius, quam constitueram, ut esset, qui Hortensio † et quia equibus quidem ait se Idibus constituisse, Hortensius vero impudenter.* Ich habe bewiesen (Philol. LIX N. F. XIII 1900 S. 106 f.) und dafür die Zustimmung von C. F. W. Müller und Th. Schiche (aaO. S. 377), dass für *et QVIAE* zu lesen sei: *et OVIAE*, dass es sich also nicht um das Cluvianische Erbe handele, sondern um einen fundus der Ovia, für den Zahlung zu leisten war. Sch., der diesen Beweis noch nicht kannte, macht aus der Ueberlieferung, indem er an drei Stellen gewaltsam eingreift: *qui Hordeonio et Leptae², quibus quidem . . . Hordeonius vero impudenter.* Drei verschiedene Angelegenheiten also, die Nachlassenschaft des *Babullius*, die des *Cluvius* und das Geschäft Ciceros mit *Ovia* werden von Sch. als eine Sache behandelt und mit dieser völlig haltlosen Hypothese werden die Briefe datirt und 'emendirt'. Natürlich ist das Ergebniss in allen Punkten verfehlt³.

¹ Lepta hatte mit dem Erbe des Cluvius gar nichts zu thun. Er unterhandelte mit Balbus (ad Att. XIII 46, 1) in einer anderen Angelegenheit, nämlich wegen einer *curatio*.

² Früher hatte er (Rhein. Mus. N. F. LII S. 237 unter Nr. 104) statt *Leptae* ebenso verkehrt *Plotio* conjicirt (aus ad XIII 46, 3). *Plotius* war auch nicht Erbe des Cluvius, sondern Agent des Balbus.

³ [Wenn neuerdings Th. Schiche (Jahresb. d. phil. Vereins XXVII S. 258) in A. XIII 48, 1 *Babullius* in *Vibullius* ändern will, so ist auch diese Conjectur durch das Vorstehende widerlegt. Auf Schiches sonstige Bemerkungen gegen meine (Philol. LVIII, 1899 S. 45 ff.) vorgebrachten Deutungen und Conjecturen kann hier nicht mehr eingegangen werden. Zum Theil erledigen sie sich durch das bisher Gesagte. Correctur-Nachtrag].

So wenig wie in den bisher behandelten Fällen kann ich in den folgenden die von Schmidt behaupteten starken Abkürzungen bei Eigennamen erkennen. In ep. ad Att. XV 2 soll *devertissemque † acutius in Vesciano accepi* usw. verdorben sein aus *devertissemque arp. ūs* (= *Arpinum versus*) oder *aqui. ūs* (= *Aquinum versus*). Sachlich wäre dem nichts Zwingendes entgegen, wie der Hinweis auf ad Att. XVI 10, 1 *verti igitur me a Minturnis Arpinum versus; constitueram ut . . . Aquini manerem* zeigt, aber besonders aus paläographischen Gründen halte ich diese Aenderung für ebenso willkürlich, als Sch.s frühere (*a Simuesano*) . . . *proficiscens a Putcolis* ('Briefw.' im Neudruck). Eine durchschlagend sichere Lesung ist für diese Stelle noch nicht gefunden. Meine Vermuthung: *accubans in Vesciano* halte ich für näherliegend, jedenfalls aber möchte ich behaupten, dass so starke Zusammenziehungen der Eigennamen bisher nicht sicher erwiesen werden konnten. Die 'typischen Beispiele erfolgreicher Bemühungen' in dieser Hinsicht — meist Conjecturen eigenen Fabrikates —, die Sch. im Rhein. Mus. Bd. LIII (1898) S. 233 aufführt, sind jedenfalls nicht stichhaltig. Zunächst A. XV 3, 1 *nati* = *Arpinati* ist keine absichtliche Zusammenziehung, sondern einfaches Abschreiber-Versehen; A. XV 24 *in Nesidem* (nach Schiche) aus *his M* und *hus Z*, das ich bisher für richtig hielt, ja unabhängig von Schiche gefunden hatte, steht doch nicht ausser Zweifel. C. F. W. Müller hat es abgelehnt. Es könnte hier auch eine Zeitbestimmung, wie *h(ora) IIII.*, vorliegen. Dass A. XI 17a, 1 für *in ematiam* zu lesen: *Egnatia (Ematia?) eam* hat C. F. W. Müller und Th. Schiche auch nicht überzeugt. Schiche (aaO. S. 351 f.) macht dagegen gewichtige Bedenken geltend und empfiehlt das von Bosius herrührende *Itaque matri cam*. A. XIII 4, 1 ist *Et quidem <de Tuditano idem> puto* zu lesen, wie C. Lehmann Quaestt. p. 50 gezeigt und Müller anerkannt hat, es liegt also eine Lücke vor, nicht aber ist 'aus *et quidem* durch Auflösung von Abkürzungen' *de Tuditano idem*' herzustellen. In A. XV 3 soll *de malo* aus *de Montano* entstanden sein. Näher liegend wäre zB. *de Ma^olo* = *de Marcello*. Denn dass in dieser Weise abgekürzt wurde mit Nennung der zwei ersten und der zwei letzten Buchstaben, dafür lassen sich Belege in genügender Menge beibringen¹. Auch *de Ventidio* statt *de*

¹ Ad fam. IX 4 ist überliefert: *De Coctio mihi gratum est*. Bei einer solchen ganz zusammenhanglosen Notiz ist nur eine wahrscheinliche Lösung des Rätsels möglich unter engem Anschluss an die über-

enictio in A. XVI 2, 5 habe ich an anderer Stelle (Philol. LIX N. F. XIII 1900 S. 98 f.) als sehr unwahrscheinlich erwiesen und sehe, dass es auch Müller ablehnt. Kurz diese Beispiele, welche Schmidt als sichere Belege für starke Abkürzung der Eigennamen anführt, haben keine Beweiskraft, noch weniger seine weiteren Versuche nach dieser Richtung hin. So soll A. XIV 14, 1 *de Pherionum more* (S. 233) entstanden sein aus *de P. Herio. num more = de P(ansae), Hirtii novo more*. Auch das haben Müller und Schiche (S. 376) abgelehnt, und ich glaubte dafür lesen zu sollen: *de rhetorum more* (Philol. LIX. N. F. XIII 1900 S. 109). Die Beispiele liessen sich vermehren (Schmidt Rhein. Mus. LIII (1898 S. 234 ff.), jedoch mag es genügen auf Schiches Jahresber. S. 370, 376¹ und meinen etwa gleichzeitig erschienenen zu verweisen. Ich würde mir Sch.s Conjectur noch gefallen lassen, wenn an der Stelle, von der diese Betrachtung ausgeht, A. XV 2, *aq̄umus* oder *arp̄umus* stände, wie aber *acutius* aus *Aquinum versus* oder *Arpinum versus* entstanden sein sollte, dafür fehlt mir der Schlüssel und ein analoger Fall.

Sachlich bedenklich ist auch, dass man *dēvertēre* in den Briefen und an dieser Stelle zunächst doch als 'einkehren' fassen muss. 'Seinen Weg ändern' bezeichnet Cicero in A. XVI 10, 1 durch *me verti* oder sonst auch durch *iter vertere*. Viel eher

lieferten Zeichen und diese bedeuten nicht *De Cocceio* (Corradus, 'fort. recte' Mendelssohn) sondern *De C. Oct̄io = de C. Octavio*, der auch ad Att. II 1, 12, ad Qu. fr. I 1, 21; 2, 7 genannt wird, der Vater des Augustus. In dem Briefe ad Att. IV 17 fin. heisst es fast ebenso: *Non enim te puto de lustro, quod iam desperatum est, aut de iudiciis, quae lege Coctia fiant, quaerere*. Hier ist *Coctia* vermuthlich aus *Cor̄lia = Cornelia* verdorben. Denn es gab mehrere *leges Corneliae* (Verr. II 77. de l. agr. III, 6. Phil. I 18 ua. siehe unter *Corneliae* im index nomin. bei Baiter-Kayser). In unserem Falle handelt es sich wohl um die *lex Cornelia de pecuniis repetundis* (p. Rabir. Post. 9) oder vielmehr wegen § 2 unseres Briefes um die *lex de provinciis ordinandis* (ad fam. I 9, 25; III 6, 5, 6; 10, 6). Eine *lex Coctia* gab es nicht. In A. XV 26, 4 vermuthete ich (Neue Jahrb. f. d. klass. Alterth. III S. 302), dass *tuli* entstanden sei aus *Tul̄i = Tulliani*; bin A. XIII 20, 4 mit C. F. W. Müller der Meinung, dass *in toto* die Abkürzung für *in To(rqua)to* sei. Andere Beispiele findet man bei Müller. Kurz, ich kann nur solche Abkürzungen in den Briefen anerkennen, in denen ein bestimmtes System und Methode herrscht.

¹ Diese Stelle ad Att. XV 13, 4 glaube ich durch blosse Umstellung des Kommas geheilt zu haben: *non qua pompa ad se, tamen clam venturum* (Berl. phil. W. S. 1900 N. 477).

glaube ich, dass Wesenberg das Rechte trifft, wenn er sagt: 'Latet sine dubio *ad cum nomine viri alicuius familiaris, ut ad Acilium*' (Klotz); denn auch die Wortstellung empfiehlt Schmidts Conjectur nicht. Sie ist deshalb weit davon entfernt, für sicher gelten zu können. — In dem Briefe ad Att. VII, 25 liest man bei den neueren Herausgebern: *Et heus tu! iamne vos a Caesare per Herodem talenta Attica L extorsistis?* Die Lesart *iamne* stand nach des Bosius Angabe in Z. Wo er allein aus Z citirt, ist ihm nicht ganz zu trauen (vgl. C. A. Lehmann, 'de Cic. ad Att. epp.' p. 110), aber seine Angabe ist nicht gerade unglaublich und giebt einen erträglichen Sinn und Ausdruck. Cäsar war ein säumiger Zahler, es mag deshalb Cicero mit Verwunderung gefragt haben: 'Schon ist es euch gelungen, das Geld aus ihm herauszupressen?' Auch die Frageform nach *Et heus tu!* ist durchaus üblich: zB. ad fam. VII 11, 2 *Sed heus tu! quid agis? e-quid fit?*¹.

Die Ueberlieferung von M und G² lautet *Genuarios a Caesare*, wofür O. E. Schmidt (S. 395 ff.) die von Turnebus empfohlene Conjectur *Genuae vos* als allein zulässig erweisen will, obgleich diesen Versuch C. F. W. Müller schon mit der mir zutreffend scheinenden Bemerkung abgelehnt hatte: *genuarios MC propter tabellarios*³, *Genuae vos* 'natürlich mit Turnebus einzu-

¹ Was sonst diese Lesart *iamne vos* empfehlen könnte, findet man schon in Boots Ausgabe angemerkt. Ich bin nicht ganz davon überzeugt. Man könnte auch denken an *itane?* das sich in *iamne* verdorben auch ad Att. XIV 10, 2 findet, vgl. Hofmann-Andresen 'Ausgew. Briefe', II³ S. 209: *iamne* Lorschers Hs., O²PRMs] *iam* O¹, Ausg. des Beatus. Für den Gebrauch von *itane?* und *itane vero?* findet man dort S. 108 die Beispiele ad fam. XII 30, 1; ad Att. V 2, 2; XVI 7, 3; Phil. V 27; VI 15; in Verr. V 77. Es wäre also möglich, dass Cicero auch hier gesagt hätte: *Et heus tu! Itane? vos a Caesare sq.*

² Wenn sich nachweisen liesse, dass die Lesart *Genuarias* aus dem Laurisheimensis stamme, dann hätte dieses Zeugniß Gewicht. Bekanntlich hat aber Cratander oft die Lesart jener alten Hs. in den Text, die vulgata (aus A¹ und A²) aber an den Rand gesetzt. Mir sind die edd. Ascensianae jetzt nicht zugänglich. Ehe diese nicht mit C und c verglichen sind, hat C an sich keinen Werth. Denn steht in A¹² *Genuarios* in C ebenso, aber in c *Iamne vos*, so ist dieses die Lesart des Lauris. O. E. Schmidt ist doch sonst gegen C misstrauisch, weshalb nicht in diesem Falle?

³ Es genügt wohl, ein blosses Verlesen von (*itanevos* oder) *iamnevos* anzunehmen. War *a* offen geschrieben, so konnte *iumne* leicht durch falsche Trennung der Striche zu *Genua*, und dann *vos* leicht zu *tos* werden.

setzen' O. E. Schmidt 'Der Briefw.' p. 440 n. 'Prudentius Boot', welcher sagt: *Fac id Genuae factum esse, tamen non erat, cur hoc nomen cum vi initio quaestionis poneretur.* Schmidt bringt als neue Stütze seiner Conjectur eine Berechnung bei, durch die erwiesen werden soll, dass Cäsar in der Zeit, zu der die Geldzahlung seinerseits erfolgte, thatsächlich in der Gegend der Allobroger-Stadt Genava (Genf) gewesen sei. Diese Berechnung führt natürlich nur zu Annäherungswerten, da über die Reise des Herodes oder Eros (wie ich lieber mit Z lese), über Cäsars Aufenthalt in der Stadt Genava, über die Weise, wie Cicero in Laodicea die Kunde von dem Geldgeschäft erhielt, ob durch den Briefboten oder den Bericht des langsamer reisenden P. Vedius, und über anderes mehr nur Vermuthungen in Rechnung gesetzt werden können. Aber selbst das Unbeweisbare zugegeben, dass Eros, statt brieflich, persönlich mit Cäsar und in Genava verhandelt hätte, was hätte Cicero veranlassen können, gerade diesen für den ganzen Handel gleichgiltigen Umstand so sehr zu betonen? Zunächst nennt er Genava sonst nicht einmal. Käme es bei ihm vor, so könnte es allein wie bei Cäsar b. g. I 6, 3. 7, 2 *Genava*, nicht *Genua* lauten¹. Was Gallien betrifft, so kennt Cicero die Haedui (A. I 19, 2; VII 10, 4), und die Namen einiger weiterer gallischer Stämme (pr. Balbo 32; pr. Quinct. 80; pr. Font. 20; 26; ad Qu. fr. III 8, 2), von gallischen Städten ausserhalb der Provincia nennt er nur *Samarobriva* (F. VII 11; 12; 16), um über den Namen zu scherzen. So ergibt sich, dass für seine Vorstellung die Welt im Norden eigentlich schon mit den Städten Massilia und Narbo und Tolosa abschliesst, was nördlicher liegt, kommt anlässlich des gallischen Krieges vorübergehend in seinen Gesichtskreis, kann ihn aber nicht interessiren. So kann ich aus mannigfachen Gründen Schmidts Hoffnung nicht theilen, 'dass der nächste Herausgeber der Atticusbriefe endlich der bisher verschmähten Emendation (*Genuae vos*) zu ihrem Rechte verhelfen werde', kann vor allen den Combinationen über die Herkunft der Hs. Z, welche an diese falsche Conjectur geknüpft werden, nicht den geringsten Werth beimessen, obgleich er sie uns nun schon zum dritten Male empfiehlt. — Damit sind Schmidts neueste Conjecturen erledigt, [die jetzt auch Schiche aaO. sämmtlich abgelehnt hat].

Steglitz.

Ludwig Gurlitt.

¹ Auch das spricht gegen die Conjectur *Genuae vos*, weil *Genavae vos* sich noch weiter von *Genuarios* entfernt. Ja Cicero würde wohl *Genavaene vos* geschrieben haben.